

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 158/2007				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss	20.03.2007				

Tagesordnungspunkt

Übernahme von Trägeranteilen und Mitgliedsbeiträgen durch das Jugendamt

Inhalt der Mitteilung:

@->

1. Beschlusslage

Jugendhilfeausschuss (16.05.2006) und Rat (08.06.2006) haben mit Wirkung zum 01.08.2006 die Kindertagesstätten-Richtlinien geändert, darunter den Absatz 5.2 „Übernahme von Trägeranteil und Mitgliedsbeitrag“. Der Beratung und dem Beschluss lagen folgende Ausführungen zugrunde (Auszug aus der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 194/2006):

5. Änderung von Ziffer 5.2: Erlass und Übernahme von Elternbeiträgen

In Ziffer 5.2 muss der Bezug zum GTK gestrichen und der Bezug zur neuen städtischen Elternbeitragsatzung hergestellt werden. Zudem ist vorgesehen, durch eine einheitliche Regelung zur Übernahme von Trägeranteilen bei Elternvereinen und anderen Initiativgruppen durch Gleichbehandlung mehr Fördergerechtigkeit herzustellen, den Verwaltungsaufwand für Träger und Jugendamtsverwaltung zu senken und gleichzeitig auch an dieser Stelle Mittel einzusparen.

Da es in Bergisch Gladbach keine Möglichkeit gibt, eine kommunal getragene Kindertagesstätte zu besuchen, und weil bei der Vielzahl der Elternvereine und anderer finanzschwacher Träger es zwingend vermieden werden muss, dass die Einrichtungen von diesen Trägern nur den finanziell besser gestellten Eltern offen stehen, gibt es das Instrument der Übernahme der Trägeranteile und Mitgliedsbeiträge. Damit wird auch jenen der Zugang zu den Kindertagesstätten von Elternvereinen und anderen finanzschwachen Trägern eröffnet, die sich das ohne Übernahme der Trägeranteile finanziell nicht leisten könnten. Bisher betragen der seitens der Vereine bei der Stadt geltend gemachte Trägeranteil und Vereinsbeitrag im Durchschnitt 20,09 € im Monat.

Geht man überschlägig von jährlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten für einen GTK-

geförderten Platz von 5.000 € aus, so ergibt der 1%ige Trägeranteil 50 €. An Mitgliedsbeiträgen, aus denen auch nicht-erkennungsfähige Betriebskosten gedeckt werden können, werden 70 € als angemessen angesehen. In der Summe von Trägeranteil und Mitgliedsbeitrag ergeben sich 120 € jährlich (10 € monatlich), die zukünftig bei Bedarf auf Antrag vom Jugendamt übernommen werden.

„5.2 Übernahme von Trägeranteil und Mitgliedsbeitrag

~~(1) Auf Antrag werden die gesetzlich festgelegten Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.~~

(2) Sofern Eltern in die erste Einkommensgruppe ~~(bis 12.271 €)~~ der städtischer Elternbeitrags-satzung eingestuft werden oder wird der Elternbeitrag ganz oder teilweise gemäß der städtischen Elternbeitragssatzung § 17 (2) 3 GTK erlassen wird, wird für Plätze in Kindertagesstätten von Elternvereinen und anderen Initiativgruppen, die zur Deckung des Trägeranteils eine zusätzliche Elternbeteiligung (Mitgliedsbeitrag und Trägeranteil) erheben, ~~auch der von den Eltern aufzu-bringende Trägeranteil~~ die zusätzliche Elternbeteiligung in Höhe von maximal monatlich 10 € auf Antrag vom Jugendamt übernommen. Wird der Elternbeitrag zur Deckung des Trägeranteils nach der Finanzkraft der Eltern gestaffelt, wird der niedrigste Beitrag übernommen. Voraussetzung ist, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach hat und der Träger sich verpflichtet, im Hinblick auf die zusätzliche Elternbeteiligung keine weiteren Forderungen ge-genüber den Eltern zu erheben.“

2. Protest gegen die Neuregelung

Der Elternverein „Rabauken“ hatte in seinem Schreiben vom 22.10.2006 bereits diese Neuregelung beklagt. In ihrem Antwortschreiben vom 05.02.2007 hatte die Verwaltung dazu wie folgt Stellung genommen: „Bei der Ermittlung des Trägeranteils bin ich von jährlichen anerkennungsfähigen Betriebskosten für einen GTK-geförderten Platz von 5.000 € ausgegangen; dieser Wert liegt damit über dem jüngst von der Unternehmensberatung Kienbaum für die Landesregierung ermittelten Wert von 4.320 €. Ich räume aber ein, dass ich dabei von einer Kindergarten-Ganztagsgruppe ausgegangen bin und die höheren Platzkosten in den Kleinen Altersgemischten Gruppen nicht erfasst habe; hier liegen die jährlichen anerkennungsfähigen Betriebskosten für jeden der 15 Plätze etwa doppelt so hoch, nämlich bei etwa 10.000 €, bzw. für die etwa fünf Krippenplätze je Gruppe bei dem Vierfachen, nämlich 20.000 €... Ich beabsichtige, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2007 eine Vorlage vorzubereiten, in der die Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme des Trägeranteils und des Mitgliedsbeitrags durch die Stadt erneut thematisiert wird.“

Die dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossenen Bergisch Gladbacher Elternvereine wehren sich in ihrem Schreiben vom 05.12.2006 ebenfalls gegen diese Neuregelung. Auf ihrer Trägerkonferenz am 31.01.2007 haben sie ihr Anliegen wiederholt, die alte Regelung wieder einzuführen und die tatsächlich anfallenden Mitgliedsbeiträge und Trägeranteile zu erstatten.

3. Weiteres Vorgehen

Durch noch fehlende Informationen der Elternvereine ist eine abschließende Würdigung der Sachverhalte nicht möglich. Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss deshalb vor, eine Überprüfung der Regelung herbeizuführen, sobald die einzelnen Elternvereine ihre Mitgliedbeiträge dargelegt und ihre Trägeranteile aufgeschlüsselt haben.

Nach den Osterferien soll ein gemeinsames Gespräch zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossenen Elternvereinen stattfinden. Dann soll versucht werden, eine einvernehmliche Lösung zu entwickeln, die in die Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2007 einfließen soll. <-@